

## Vorgaben der Corona-Verordnung Schule ab dem 19.10.2020

Liebe Eltern,

nach Ausrufung der sog. „Pandemiestufe 3“ wurden die Rahmenbedingungen, unter welchen Unterricht „vor Ort“ stattfinden darf, weiter verschärft.

Im Folgenden fasse ich das Wesentliche nochmals zusammen (für mehr: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und [www.asg-loe.de](http://www.asg-loe.de)):

- ✓ Ab Jahrgangsstufe 5 besteht die **Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske/ Mund-Nasen-Bedeckung** auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen sowie **auch im Unterrichtsraum**.  
Nicht im Sportunterricht, bei Gesangs- oder Blasunterricht (dort aber Abstandsvorgaben) und bei der direkten Nahrungsaufnahme.
- ✓ Darüber hinaus gibt es die **Ausnahme von der „Maskenpflicht“** nur für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies muss durch ein individuelles Gutachten/ Attest schriftlich nachgewiesen werden; abweichende „Überzeugungen“ sind nicht ausreichend!
- ✓ Für den Sportunterricht gelten verschärfte Vorgaben, welche die Kolleg\*innen respektieren.
- ✓ Die **Durchführung auch eintägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen** (Exkursionen, Ausflüge) ist **untersagt**.
- ✓ Die Schule darf nur noch in ganz wenigen Ausnahmезwecken für nichtschulische Zwecke genutzt werden.

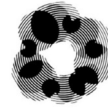
Es gilt weiterhin:

- ✓ Präsenz- **und** Fernunterricht erfüllen die Schulpflicht. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder aufgrund einer relevanten Vorerkrankung „unbürokratisch“ von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen; dies jedoch **generell** und nicht im kurzfristigen Wechsel.
- ✓ **Fernunterricht** kann auf **verschiedenen Wegen** stattfinden: Mittels Videokonferenzen, durch digital oder analog übermittelte Aufgaben, in „Mischformen“ einschließlich „Sprechstunden“ etc.
- ✓ Dabei bildet der Fernunterricht **die Inhalte des Präsenzunterrichts** im Wesentlichen ab und es wird eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schüler\*innen gewährleistet. Zu den Aufgabenstellungen erfolgt in angemessenem Abstand auch eine Rückmeldung.
- ✓ Grundsätzlich werden **alle Leistungen**, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen – auch Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts. Dies wird im Vorfeld klar kommuniziert. Möglich sind sowohl mündliche Leistungsfeststellungen (bspw. ein Referat im Rahmen einer Videokonferenz), als auch schriftliche (Lernnachweise, schriftliche Wiederholungsarbeiten).
- ✓ Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit **grundsätzlich präsent vor Ort** zu erbringen.
- ✓ Die Teilnahme der Schüler\*innen am Fernunterricht unterliegt der **Schulpflicht**; Schüler\*innen haben folglich in den unterrichtlich üblichen Zeiten zu Hause erreichbar zu sein.
- ✓ Zum **Start nach den Herbstferien** (02.11.2020) unterschreiben die Eltern für ihre Kinder eine sog. „**Gesunderklärung**“ (siehe Homepage) und geben diese **unbedingt** mit!

Nachfolgend finden Sie die aktualisierte Hygiene- und Infektionsschutzbelehrung zu Ihrer Kenntnis.

Im Namen des gesamten Kollegiums wünsche ich Ihnen alles Gute und grüße herzlich!

gez. David Weber, Schulleiter; 18.10.2020



## Hygiene- und Infektionsschutzbelehrung (aktuell ab 19.10.2020)

### Grundsätzlich:

**Die Schüler\*innen haben jeglicher hygiene- bzw. infektionsschutzorientierter Anweisung einer Lehrkraft umgehend nachzukommen!**

### Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**:

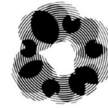
Ab dem 19.10.2020 gilt für alle Erwachsenen sowie alle Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 bis auf Weiteres auf dem gesamten Schulareal einschl. der Pausenhöfe und Unterrichtsräume die **Pflicht zum Tragen einer angemessenen Mund-Nasen-Bedeckung** (Einmal-Masken oder waschbare Masken, im Folgenden MNB). Es wird erwartet, dass jede\*r Schüler\*in über **mindestens eine Ersatzmaske** verfügt. **Reine Kleidungsstücke** (T-Shirt, Kopftuch...) obliegen einem anderen Zweck und werden **nicht als „MNB-Ersatz“** akzeptiert.

Das **Schulareal** beginnt von den beruflichen Schulen her kommend nach Ende des Parkplatzes der Kaufmännischen Schule („NaWi-Gang“) und endet nach dem als vorübergehendes Pausenareal definierten Parkplatzteil der Wintersbucksporthalle; es umfasst aufgrund der nötigen Laufwege während der Pausenzeiten auch den **Bürgersteig**. Zudem ist das Tragen einer MNB Voraussetzung für den Gang zum gegenüberliegenden Imbiss.

Die MNB darf in Pausensituationen kurzzeitig zum **direkten Verzehr** von Getränken, Vesper oder Mittagessen abgenommen werden.

**Verstöße gegen die Maskenpflicht** können seitens des Ordnungsamtes mittels Bußgeldern geahndet werden; von routinemäßigen Kontrollen wird ausgegangen. **Schulischerseits** wird zunächst mit pädagogischen Maßnahmen (erläuterndes Gespräch, Aufforderung zum Tragen, Verwarnung) reagiert und der Verstoß dokumentiert. Bei **wiederholten oder offensichtlich vorsätzlichen Verstößen** gegen die „Maskenpflicht“ behält sich die Schulleitung Maßnahmen gem. §90 SchG sowie eine **Anzeige beim Ordnungsamt** vor. Letztere kann bei Schüler\*innen unter 14 Jahren auch gegen die Erziehungsberechtigten erfolgen, da diese dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Kinder für den Schulbesuch in gehöriger Weise ausgestattet sind (§85 SchG).

Für **Schüler\*innen der Grundschule** besteht formal keine „Maskenpflicht“; aufgrund der **räumlichen Verwobenheit** mit dem Sekundarbereich sowie in Verantwortung für den Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten werden die Schüler\*innen aber **inständig gebeten**, bei Aufenthalt auf Fluren und Gängen sowie beim Ankommen und Gehen und beim Gang in die Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen – auch, um Missverständnissen vorzubeugen.



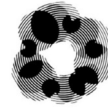
Des Weiteren wird die Einhaltung der folgenden **hygienischen Vorgaben** erwartet:

- **Abstandsgebot:** Auch wenn es zwischen den Schüler\*innen untereinander sowie zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften formal während der Schulzeit kein „Abstandsgebot“ mehr gibt, soll sooft als möglich ein **Abstand von 1,50 m zur nächsten Person** eingehalten werden. **Nicht notwendige Berührungen**, Umarmungen, Händeschütteln und dergleichen sollen weiterhin **unterbleiben!** **Zwischen erwachsenen Personen** besteht weiterhin das **Abstandsgebot**.
- Die Schüler\*innen haben morgens möglichst mit gewaschenen Händen zu erscheinen und diese im Laufe des Tages mehrfach und gründlich mit Seife zu **reinigen**, insbesondere nach dem Naseputzen und Toilettengängen. Schüler\*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, waschen ihre Hände vor Beginn der ersten Stunde (möglichst Waschbecken im Klassenzimmer).
- Beim **Husten und Niesen** ist die entsprechende „**Etikette**“ zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, dazu größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, am besten wegrehen.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht** (insbesondere nicht die Schleimhäute – Mund, Augen, Nase) **berühren**.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen (bspw. Türklinken) möglichst **nicht mit der Hand** anfassen.
- Bei **Krankheitszeichen** (bspw. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn) **in jedem Fall zu Hause bleiben**; ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Der Schulalltag soll so organisiert werden, dass **die Schüler\*innen einer Stufe möglichst unter sich bleiben** und sich nicht mit Schüler\*innen anderer Stufen durchmischen. Ziel dieser „**Kohorten-Regelung**“ ist, im Falle von nachgewiesenen Infektionen schnell reagieren und das mögliche Ausbreitungsgeschehen auf begrenzte Einheiten beschränken zu können.

Zur Wahrung dieser Vorgaben gelten die folgenden **Aufenthaltsregeln**:

- Die Schüler\*innen werden grundsätzlich angehalten, **jegliche Form der nicht unbedingt notwendigen „Durchmischung“ mit Schüler\*innen anderer Stufen zu vermeiden**. Im Falle von notwendigen Begegnungen – etwa beim Toilettengang oder dem Wechsel von Räumlichkeiten – ist in jedem Fall eine MNB zu tragen und ein weitest möglicher Abstand einzuhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur für den **unmittelbaren Besuch** des jeweiligen Unterrichtsangebotes erlaubt. Jegliche Form der **nicht unterrichtsrelevanten Ansammlung** vor oder nach Unterrichtsende ist zu **vermeiden**, Ankommen und Verlassen des Schulgeländes sind **äußerst pünktlich, aber so knapp wie möglich** zu terminieren.
- Der **Zugang zum Gebäude** erfolgt über die den Schüler\*innen zugewiesenen Eingangsbereiche.
- Die Schüler\*innen haben im Gebäude nur die **notwendigsten Wege** zu gehen; das Begehen von für die Unterrichtung irrelevanten Gebäudearealen ist zu vermeiden.
- **Markierungen und Regelungen im Haus** – etwa bzgl. der durch Pfeile vorgegebenen Laufrichtung, den Wartezonen vor den Toiletten oder dem allgemeinen „Rechts-Lauf-Gebot“ – ist Folge zu leisten.
- Die Schüler\*innen begeben sich auf direktem Weg an ihren **Platz** im Unterrichtsraum und verlassen diesen nur nach **vorheriger Erlaubnis** der Lehrkraft. **Auch in den Pausensituationen** innerhalb des Klassenzimmers sind die Bewegungen **auf ein notwendiges Maß zu beschränken**.
- **Für die Vormittags- und Mittagspausen** werden den Schüler\*innen **stufenweise Pausenareale** zugewiesen, auf welche sie sich **direkt** zu begeben haben.
- Es dürfen **ausschließlich** die den Schüler\*innen stufenweise **zugeteilten Sanitäreinrichtungen** genutzt werden. Die Sanitäreinrichtungen dürfen **nur einzeln betreten** werden; beim Warten sind die **Abstandsvorgaben** einzuhalten. Die Sanitäranlagen sind in **hygienisch einwandfreier Weise** zu benutzen. Die Toilettengänge sollen nach Möglichkeit **während der Unterrichtszeit** stattfinden, um größere Ansammlungen zu vermeiden.



**Von dem Schüler/ der Schülerin auszufüllen:**

*Ich wurde heute über die Hygienevorgaben der Albert-Schweitzer-Schule Lörrach (Stand: 18.10.2020) belehrt, habe diese verstanden **und erkläre mich dazu bereit, diesen nachzukommen.***

*Ich bin mir bewusst, dass ein Zuwiderhandeln die Gesundheit meiner Mitschüler\*innen und des schulischen Personals gegebenenfalls schwer beeinträchtigen und vor dem Hintergrund von (Teil-) Schulschließungen großen Schaden anrichten kann.*

*Ich bin mir bewusst, dass ich **im Falle von Zuwiderhandeln mit ernstzunehmenden Konsequenzen rechnen muss**; diese können auch zum Ausschluss von der Teilnahme am Präsenzunterricht und zu Anzeigen beim Ordnungsamt der Stadt Lörrach führen.*

Lörrach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in, Angabe Lerngruppe